

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 09.03.2022, 16:00 Uhr

Öffentlich

Antrag zur Tagesordnung

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimme,
16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Antrag StRat Renz:

Die TOPs 9 und 10 werden heute abgesetzt und auf zukünftige Sitzungen verschoben.

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen,
14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Antrag StRat Renz:

Die TOPs 9 und 10 werden auf der Tagesordnung von der Reihenfolge vorgezogen.

zu 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat per Umlaufbeschluss die Aufnahme eines Kommunaldarlehens beim Eigenbetrieb „Wohnungsbau Tettnang“ für den Bau der AU/OU Jahnstraße in Höhe von 340.000 € beschlossen hat.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

zu 3 Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettnang für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 023/2022/1

Über die Anträge der Fraktionen wird wie folgt beschlossen:

Abstimmung Ergebnisplan:

- Erhöhung der Hebesätze (Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer) auf jeweils 370 v.H. – Antrag SPD
mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

- Für neu zu schaffende Stellen gilt eine Kostenobergrenze für das Haushaltsjahr 2022 von insgesamt 285.000 € über alle vorgeschlagenen Stellen (berechnet für das gesamte Jahr). – Vorschlag Strukturkommission
mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

- Kürzung der veranschlagten Unterhaltskosten für die Ortsverwaltung Langnau von 84.000 € auf 40.000 €. Von diesen Haushaltsmitteln sollte vorrangig die Sanierung der Wohnung finanziert werden. – Vorschlag Strukturkommission
einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen

Abstimmung Investitionen: Projektliste Hochbau:

- Einstellung von 10 €/Einwohner/in (200.000 €) für Klimaschutzmaßnahmen in 2022 – Antrag Bündnis 90/Die Grünen
mehrheitlich abgelehnt bei 9 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen

- Einstellung von 50.000 € mit Sperrvermerk für Maßnahmen/Belange „Tintenklecks“ in 2022 – Antrag Bündnis 90/Die Grünen
mehrheitlich beschlossen bei 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen

- Einstellung von 150.000 € für eine öffentliche Toilette in 2022 – Antrag CDU
mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

- Ausweichraum Waldkindergarten mit 150.000 € mit Sperrvermerk versehen – Antrag Freie Wähler/FDP
mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

- Aufnahme des Projekts „neue Stadthalle“ in die Projektliste unter „zu diskutierende Projekte“ – Antrag Freie Wähler/FDP
mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Abstimmung Investitionen: Projektliste Tiefbau:

- Der Ansatz Hochwassermaßnahme Apflau wird gestrichen (30.000 € in 2022, 500.000 € in 2023) – Antrag SPD
mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Abstimmung Investitionen: Projektliste Andere Ämter:

- Der Ansatz für die Digitalisierung kommunaler Gremien in Höhe von 30.000 € wird gestrichen. – Antrag Freie Wähler/FDP

mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

- Es wird ein Ansatz in Höhe von 40.000 € für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in die Projektliste aufgenommen. – Antrag Bündnis 90/Die Grünen

mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Produktplan 2022 und dem Stellenplan 2022 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT N A N G FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

§ 1 Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2022 wird festgesetzt

1. Im **Ergebnisplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	59.997.225 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	62.399.305 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	- 2.402.080 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	300.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	+ 300.000 €
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 2.102.080 €

2. im **Finanzplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.168.253 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.550.532 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	1.617.721 €

2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.827.660 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.635.442 €
2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	- 3.807.782 €
2.7	Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	- 2.190.061 €
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.220.000 €
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.319.920 €
2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	1.900.080 €
2.11	Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 289.981 €
3.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditauf- nahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	3.220.000 €
4.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- gungen von	15.301.668 €

**§ 2
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
------------------------------------	--------------

**§ 3
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die vier vorgelegten Projektlisten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2022 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 3.220.000 € festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2022 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

zu 4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettng für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 024/2022/1

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tettng“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	340.693 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	340.693 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	0 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.913 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.967 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	101.946 €

2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800.000 €
2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-1.800.000 €
2.7	Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	-1.698.054 €
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.800.000 €
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	74.076 €
2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	1.725.924 €
2.11	Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	27.870 €
1.2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.800.000 €
1.3	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	- €
1.4	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
2.	Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2022 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Ver- pflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kas- senkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

**zu 5 Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tett nang" für das Wirt-
schaftsjahr 2022
Vorlage: 019/2022/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen 766.900 €

1.2 ordentlichen Aufwendungen	678.692 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	88.208 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	88.208 €
2. im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	752.900 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	517.088 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	235.812 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	346.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-326.000 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	-90.188 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	300.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.291 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	119.709 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	29.521 €
1.2 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 300.000 €	
1.3 mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €
1.4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2022 der	

Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

**zu 6 Upgrade Bundesförderprogramm Breitbandausbau Weiße Flecken und Teilnahme an neuem Bundesförderprogramm Graue Flecken
Vorlage: 026/2022/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen Änderungsantrag für das Upgrade des laufenden weiße-Flecken-Förderprogramms zu stellen.
 2. die vorbereitenden Maßnahmen für die spätere Antragstellung im Rahmen des Bundesförderprogramms Graue Flecken zu veranlassen.
-

**zu 7 Strukturgutachten Kläranlage Apflau
- Vorstellung des Gutachtens
- Weitere Vorgehensweise
Vorlage: 028/2022/1**

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens erhält die Verwaltung folgende Prüfungsaufträge:

- Führung konkreter Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Abwasserzweckverbandes Kressbronn a.B. - Langenargen sowie des Abwasserzweckverbandes Unteres Schussental (AUS) mit den Gemeinden Meckenbeuren und Eriskirch zur Ermittlung der konkreten Anschluss- und Durchleitungskosten.
- Prüfung der im Zusammenhang mit einem Anschluss erforderlichen Änderungen bei Struktur, Organisation und rechtlichen Grundlagen bei den Zweckverbänden.
- Prüfung aller Kosten für den Bau und Betrieb der verschiedenen Varianten unter Berücksichtigung der Laufzeit, möglichen Auflagen bezüglich des Arbeitsschutzes, Durchleitungskosten in anderen Gemeinden, Auswirkungen bei Anschlüssen ohne Mitgliedschaft im entsprechenden Verband, mögliche Energiegewinnung aus dem Betrieb etc.. Im Besonderen ist die Auswirkung auf die Bürger bezüglich der Abwassergebühren darzustellen.

Nach Abschluss der Prüfungen werden die Ergebnisse den Gremien zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

- zu 8 **Ausschreibung der Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas, dem Schulzentrum Manzenberg und dem Hort in der Uhlandschule**
- Festlegung Verpflegungskonzepte
Vorlage: 034/2022

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Den Verpflegungskonzepten für die Schulen und städt. Kitas wird zugestimmt.

-
- zu 9 **Bedarfsplanung Obdachlosen- und Anschlussunterbringung 2021/2022**
Vorlage: 029/2022/1

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimme,
15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):**

Antrag StRat Renz:

Die Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen, jedoch mit dem Hinweis, dass dies keine ausreichende Grundlage für den Bau einer AU/OU im Loretoquartier bildet.

Die Bedarfsplanung 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen.

-
- zu 10 **Standorte für die Errichtung von Gebäuden für OU/AU**
- Alternativen
- Rahmenbedingungen
Vorlage: 009/2022/2

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen,
13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Antrag StRätin Zwisler:

Bei der Reihenfolge der Standorte erhält der Standort Fünföhren die Priorität 1.

Beschluss:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 10.04.2019 betreffend Festlegung der zukünftigen Standorte für eine Obdachlosen- und Anschlussunterbringung wird aufgehoben. - **mehrheitlich beschlossen bei 13 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen**

2. Folgende Grundstücke werden als zukünftige Standorte für eine Obdachlosen- und Anschlussunterbringung festgelegt und in nachstehender Reihenfolge priorisiert:
 1. Loretoquartier im Bereich zwischen Parkplatz und Sportgelände (Antrag FWV/FDP/GRÜNE) – **mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen**
 2. Fünföhren, ehemalige Hofstelle – **mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen**
 3. Domänenstraße – **mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen**
3. Der Auftrag zum Bau des Gebäudes für eine Obdachlosen- und Anschlussunterbringung am Standort Loretoquartier wird auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrages an die Firma purelavin GmbH erteilt. – **mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen**

zu 11 Klinik Tettang; Erklärung des Gemeinderats
Vorlage: 031/2022/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 16 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettang spricht sich für die Sicherung des Standortes Tettang im Rahmen eines medizinischen Gesamtkonzepts im Medizincampus Bodensee aus.
2. Ziel muss es sein, für den östlichen Bodenseekreis eine optimale Notfallversorgung in Tettang dauerhaft sicher zu stellen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesbezüglich mit allen Beteiligten, insbesondere dem Landratsamt Bodenseekreis, Herr Landrat Wölfle, der Stadt Friedrichshafen, Herrn Oberbürgermeister Andreas Brand, als Hauptgesellschafterin des Medizincampus Bodensee, sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im östlichen Bodenseekreis (Meckenbeuren, Eriskirch, Langenargen, Kressbronn a.B., Neukirch) konkrete Gespräche zu führen.

zu 12 Bürgerfragestunde

Es kamen keine Wortmeldungen.

zu 13 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen aus dem Gremium:

• Belegung Seldnerhalle

Durch die Belegung der Seldnerhalle mit Geflüchteten aus der Ukraine könne die Halle nicht mehr vom Sportverein genutzt werden, wird von Ortsvorsteher Wohnhas erklärt. Er bittet darum, hier eine Lösung für den Sportverein zu finden.

Außerdem sei der Parkplatz der Seldnerhalle noch mit Baumaterial belegt. Dies solle man bitte wieder freiräumen.

Die Verwaltung stimmt dem zu, hier müsse man nach einer Lösung schauen. Evtl. könne man dem Sportverein Kau eine andere Halle zur Verfügung stellen.

Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass im Foyer der Seldnerhalle normalerweise das Mittagessen der Grundschulbetreuung durch den Tintenklecks e.V. stattfindet. Es wird gefragt, ob hierzu schon eine Lösung in Sicht sei.

Da gebe es konkrete Abstimmungen und Lösungen, antwortet die Verwaltung.

• Reinigung Unterführung B 467

Aus der Mitte des Gremiums wird darum gebeten, die Unterführung unter der B 467 beim alten Kirchweg in Kau zu reinigen. Dort liege viel Laub, wodurch es sehr rutschig sei.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.